

Gehört zum Bebauungsplan Nr. 551

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 551 - Großenbaum - für den Bereich zwischen Angermunder Straße, Uhlenbroicher Weg, verlängerte Lauenburger Allee und "Vorm Grindsbruch"

- I. Der Bebauungsplan sieht die Ausweisung eines zusammenhängenden MI-Gebietes südlich des Uhlenbroicher Weges zwischen der Angermunder Straße - Reiserweg - verlängerte Lauenburger Allee und der Straße "Vorm Grindsbruch" vor. Im Anschluß daran ist bis zur Straße "Vorm Grindsbruch" die Ausweisung als WA-Gebiet für eine Erweiterung der vorhandenen Wohnbebauung vorgesehen. Südlich der Straße "Vorm Grindsbruch" bleibt die landwirtschaftlich genutzte Fläche und zugleich Verbandsgrünfläche erhalten.

Östlich der Straße "Vorm Grindsbruch" erfolgt die Ausweisung eines Baugrundstückes für den Gemeinbedarf - Schule -. Die Gemeinbedarfsfläche liegt außerdem teilweise in den Bereichen der Bebauungspläne Nr. 331 und 441 und soll hiermit abschließend festgesetzt werden.

+) siehe Seite 2

- II. Gegenüber den im Durchführungsplan Nr. 239 aufgeführten Gesamtkosten in Höhe von 90 000,-- DM entstehen durch diese Neuausweisung eines Baugrundstückes für den Gemeinbedarf - Schule - zusätzliche Kosten für den Grunderwerb in Höhe von 160 000,-- DM.

Diese Begründung gehört zum Bebauungsplan Nr. 551. Die Aufstellungsvermerke auf dem Plan gelten auch für diese Begründung.

Duisburg, den 19. Januar 1970



Der Oberstadtdirektor
In Vertretung

Dr. J. Müller
Beigeordneter

Gebührenzahl 2.7.1971
IA3-1254 (069, 551)

Landrat, Alshöfer, Fuhr

Aufgrund des Beschlusses des Rats der Stadt vom 19. 5. 1970
wird die Begründung unter Ziffer I. um folgenden Satz ergänzt:

"Die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind durch die
vorhandenen öffentlichen Einrichtungen sichergestellt."

Duisburg, den 4. Juni 1970



Der Oberstadtdirektor
In Vertretung


Beigeordneter

